



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Migration und Integration	27.09.2024	2024/248

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	07.10.2024
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	14.10.2024

Tagesordnungspunkt 11.2

**Aktueller Stand Bezahlkarte für Asylbewerber/Flüchtlinge;
Antrag der CDU-Fraktion**

Vorberatung

Sitzung Sozialausschuss vom 7. Oktober 2024

Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

Antrag der CDU-Fraktion

Die Kreisverwaltung informiert den Verwaltungs- und Finanzausschuss über den aktuellen Stand bei der Einführung der Bezahlkarte für alle Flüchtlinge/Asylbewerber, welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Zu Beginn des Vergabeverfahrens „Bezahlkarte“ wurde festgelegt, dass die Vergabekammer Baden-Württemberg für alle 14 beteiligten Bundesländer für etwaige Nachprüfungsverfahren zuständig ist. Die europaweite Ausschreibung wurde von mehreren unterlegenen Bietern angefochten und Nachprüfungsverfahren beantragt. Aufgrund dessen konnte anfänglich keine Zuschlagserteilung erfolgen. Die Prüfungen wurden im Juli 2024 beantragt und am 13. August 2024 von der Vergabekammer Baden-Württemberg zurückgewiesen. Die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens konnte somit vollumfänglich bestätigt werden.

Nach Information des Landkreistags war bis September 2024 noch ein Beschwerdeverfahren beim Oberlandesgericht Karlsruhe gegen den Beschluss der Vergabekammer anhängig (Rundschreiben Landkreistag siehe Anlage 2). Anders als geplant konnte der Zuschlag im Juli 2024 daher nicht erteilt werden, da unterlegene Bieter zunächst Rechtsmittel bei der Vergabekammer Baden-Württemberg und nachfolgend beim Oberlandesgericht Karlsruhe eingelegt hatten. Dort wurde nach Mitteilung des Landkreistages vom 26. September 2024 entschieden, dass die aufschiebende Wirkung der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der Vergabekammer nicht verlängert wird. Der Zuschlag konnte damit erteilt werden. Auf Grundlage der Rahmenvereinbarung können die beteiligten Bundesländer nun mit der Einführung eines Bezahlkartensystems starten. Weitere Details waren bis zum Versand der Sitzungsunterlagen nicht bekannt.

Beabsichtigt ist, die bundesweite Bezahlkarte für alle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigten volljährigen Personen auszuhändigen. Im Landkreis Konstanz waren dies zum Stichtag 31. August 2024 insgesamt 1.706 Personen, davon 1.189 volljährige Leistungsbezieher.

Die bundesweite Bezahlkarte soll für die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtend eingeführt werden, da diese hier nicht im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, sondern als untere Verwaltungsbehörden tätig sind. Konkretes ist noch nicht festgelegt. Zudem wird momentan die Erstattung des mit der Einführung und dem Betrieb verbundenen Aufwands verhandelt.

Die Umsetzung der bundesweiten Bezahlkarte kann im Landkreis Konstanz noch nicht konkret geplant werden, da hierfür zunächst klar sein muss, welcher Anbieter den Zuschlag erhalten wird.

Mit Schreiben vom 10. Juli 2024 antwortet das Justizministerium auf die Kleine Anfrage der SPD bezüglich der Teilhabe geflüchteter Menschen bei der Ausgestaltung der Bezahlkarte für Geflüchtete in Baden-Württemberg. Dieses Antwortschreiben ist als Anlage 3 beigefügt.

Aus sachlichen Gründen wird über den Antrag sowohl im Sozialausschuss als auch im Verwaltungs- und Finanzausschuss jeweils über den aktuellsten Stand berichtet.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der CDU über den aktuellen Stand der Bezahlkarte für Asylbewerber-Flüchtlinge
Anlage 2 - Rundschreiben des Landkreistags zur Einführung der Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG

Anlage 3 - Antwort des Ministeriums der Justiz und für Migration auf die Kleine Anfrage der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke (SPD)